

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) ist eine unabhängige Expertenkommission, welche bei Impffragen eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Behörden, den medizinischen Fachkreisen und der Bevölkerung wahrnimmt. Die EKIF ist zuständig für die wissenschaftliche Beratung der Behörden bei der Erarbeitung von Impfeempfehlungen.

GESCHICHTE

Seit bald 50 Jahren werden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) regelmässig Impfeempfehlungen herausgegeben und bestehende Empfehlungen angepasst. Bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen und ihrer im Epidemiegesezt vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begründung hat sich das BAG von jeher durch Expertengremien beraten lassen. Anfangs geschah dies durch eine Impfkommision der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin, welche in den Achtzigerjahren vom BAG übernommen und in der Folge in die «Kommission für Impffragen» umbenannt wurde. Da Aufgaben und Gewicht dieser Kommission ständig zunahmen, setzte der damalige Bundesrat Pascal Couchepin, als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI), am 2. Juli 2004 die neue Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) ein. Sie tagte am 8. September 2004 zum ersten Mal.

AUFTRAG

Dank immer besseren, moderneren Impfstoffen nehmen nicht nur die durch Impfungen vermeidbaren Krankheiten selber, sondern auch die Angst davor kontinuierlich ab. Gleichzeitig erhalten die Impfnebenwirkungen in der öffentlichen Diskussion ein immer grösseres Gewicht, und dies, obwohl die Nebenwirkungen bei den stetig verbesserten Impfstoffen immer seltener werden. Impfmüdigkeit, Vergesslichkeit oder gar Ablehnung von Impfungen können aber – wie dies Epidemien der neueren Zeit immer wieder klar vor Augen geführt

haben – für unsere Bevölkerung schwerwiegende Folgen haben. Daher entspricht es heute einer absoluten Notwendigkeit, dass das BAG laufend Impfeempfehlungen im Einklang mit den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt und transparent aufzeigt, wie diese zustande kommen.

Die EKIF hat dabei zwei klar definierte Aufgaben: Erstens soll sie bei Impffragen eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Behörden, den medizinischen Fachkreisen und der Bevölkerung wahrnehmen, und zweitens soll sie die Behörden bei der Erarbeitung von Impfeempfehlungen wissenschaftlich fundiert beraten. So hat die Kommission bis heute zahlreiche Empfehlungen zu verschiedenen Impfungen ausgearbeitet, bestehende Empfehlungen überarbeitet, sowie diverse Stellungnahmen zu Fragen aus dem Impfbereich verfasst. Die Tätigkeit der EKIF stützt sich dabei auf wissenschaftliche Evidenz und erfolgt gemäss den vorgegebenen Kriterien eines detaillierten Analyseverfahrens [1]. Mit ihrer Arbeit hat die EKIF einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung impfverhütbarer Krankheiten geleistet.

ZUSAMMENSETZUNG

Die EKIF besteht aus 16 Personen, welche alle aus medizinischen Fachkreisen stammen. Sie werden jeweils für vier Jahre gewählt. Bei ihrer Auswahl wird Wert darauf gelegt, dass Expertenwissen hinsichtlich aller impfrelevanten Sachgebiete in der Kommission vertreten ist. Ausserdem werden die Mitglieder, wie bei solchen beratenden Kommissionen gesetzlich vorge-

schrieben, aufgrund ihres Sachverstands und unter Beachtung einer ausgewogenen Geschlechter- und Regionenverteilung eingesetzt. Das Kommissionssekretariat wird durch die Abteilung Übertragbare Krankheiten des BAG geführt.

INTERESSENKONFLIKTE

Impfeempfehlungen haben einen gewichtigen Einfluss auf die öffentliche Gesundheit. Die EKIF will daher mit geeigneten Massnahmen sicherstellen, dass die Empfehlungen unabhängig und ohne direkten oder indirekten Druck auf die Mitglieder entstehen. Umstände, in denen persönliche oder institutionelle Interessen, seien sie finanzieller oder anderer Art, die Integrität und Unparteilichkeit der Mitglieder und ihrer Arbeit gefährden, könnten die Empfehlungen verfälschen. Die Mitglieder sind darum verpflichtet, jegliche Interessenbindungen zu melden, die einen realen, potenziellen oder scheinbaren Konflikt darstellen könnten. Reelle Konflikte wie beispielsweise Eigentumsinteressen oder finanzielle Interessen schliessen in der Regel eine Mitgliedschaft bei der EKIF aus. Für oder gegen eine Mitgliedschaft (allenfalls mit eingeschränkter Beteiligung an Diskussionen oder Abstimmungen) bei potenziellen oder scheinbaren Konflikten (bezahlte Beratertätigkeit, Unterstützung von Forschungstätigkeiten usw.) wird vorwiegend gestützt auf die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften [2] aber beispielsweise auch aufgrund der Häufigkeit der bezahlten Beratertätigkeit entschieden. Berücksichtigt wird auch, ob die Interessenbindung zwischen einem wirtschaftlichen Unternehmen und dem Mitglied als Privatperson oder etwa dem Arbeitgeber des Mitglieds besteht. Unter «wirtschaftlichen Unternehmen» versteht man dabei alle Industrien, Verbände, Organisationen oder Gruppen mit kommerziellen Interessen. Die Auflage, solche Konflikte klar zu benennen, gilt sowohl für die aktuellen, als auch für zukünftige Mitglieder der EKIF. Dieses Vorgehen praktiziert die EKIF seit ihrem Bestehen und geht damit selbst über das

(gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV, SR 172.010.1) ab den Gesamterneuerungswahlen 2012–2015 geforderte Vorgehen hinaus. Die Beschreibung der aktualisierten Modalitäten, die die Integrität und Unparteilbarkeit der Arbeit der EKIF festlegen, findet man unter www.bag.admin.ch/ekif oder www.bag.admin.ch/ekif/04419/04422/index.html?lang=de.

Das BAG hat das von der EKIF initiierte Vorgehen bezüglich der Interessenbindungen von Anfang an unterstützt und ist davon überzeugt, dass die entsprechenden Meldungen seit dem Bestehen der Kommission vollständig erfolgten. Die Arbeit der EKIF erfolgt unabhängig von direktem oder indirektem Druck mit dem alleinigen Ziel, der öffentlichen Gesundheit zu dienen. ■

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten

Oktober 2011

Literatur

1. Bundesamt für Gesundheit. Impfempfehlungen in der Schweiz: Empfehlungskategorien. Bull BAG 2005; Nr. 45: 817–21.
2. Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie. Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Basel, 2006. <http://www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Aktuell-gueltige-Richtlinien.html>.